

Gemeinde Davos

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Davos statt.

Gegenstand: Teilrevision Ortsplanung AO Forschungsinstitut

Auflageakten: - Zonenplan 1:2000
- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Vorprüfungsbericht

Auflagefrist: 30. November bis 29. Dezember 2018 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Rathaus, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, Hochbauamt, 4. Stock,
während den allgemeinen Büroöffnungszeiten, Tel. 081 414 30 80.

Vorschläge und Einwendungen: Während der Auflagefrist kann jedermann beim Kleinen Landrat schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Davos, 30.11.2018

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Der Landammann: Tarzsius Caviezel

Der Landschreiber: Michael Straub